



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11100**  
Datum: 02.10.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Oliver Paulsen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wirkung der Videoüberwachung auf dem Marktplatz**

Seit Ende 1999 wird der hallesche Marktplatz von Videokameras überwacht, ohne dass es seither unseres Wissens eine umfassende öffentliche Evaluierung dieses Vorgehens in unserer Stadt gegeben hätte. Dabei ist ein staatlicher Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger auch in Zeiten sozialer Netzwerke weiterhin zu rechtfertigen, sie ist und bleibt keine Selbstverständlichkeit. Daher bitten wir um die Erhebung der entsprechenden Daten in Zusammenarbeit mit der Polizei und die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Wirkung auf die Kriminalitätsentwicklung in der gesamten Stadt hat die Videoüberwachung des Marktplatzes belegbar seit ihrer Installation 1999 entfaltet?
2. Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konnten im Aufzeichnungsbereich der Markt-Kameras in den vergangenen fünf Jahren noch rechtzeitig verhindert werden?
3. Welche nicht?
4. Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konnten in den letzten fünf Jahren mit Hilfe der den Markt erfassenden Kameras nachträglich aufgeklärt werden?
5. Welche konnten auch nachträglich nicht aufgeklärt werden?

gez. Oliver Paulsen  
Fraktionsvorsitzender



**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wirkung der Videoüberwachung auf dem Marktplatz, in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012  
Vorlagen-Nr.: V/2012/11100**

Seit Ende 1999 wird der hallese Markt von Videokameras überwacht, ohne dass es seither unseres Wissens eine umfassende öffentliche Evaluierung dieses Vorgehens in unserer Stadt gegeben hätte. Dabei ist ein staatlicher Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger auch in Zeiten sozialer Netzwerke weiterhin zu rechtfertigen, sie ist und bleibt keine Selbstverständlichkeit. Daher bitten wir um die Erhebung der entsprechenden Daten in Zusammenarbeit mit der Polizei und die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Wirkung auf die Kriminalitätsentwicklung in der gesamten Stadt hat die Videoüberwachung des Marktplatzes belegbar seit ihrer Installation 1999 entfaltet?
2. Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konnten im Aufzeichnungsbereich der Markt-Kameras in den vergangenen fünf Jahren noch rechtzeitig verhindert werden?
3. Welche nicht?
4. Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konnten in den letzten fünf Jahren mit Hilfe der den Markt erfassenden Kameras nachträglich aufgeklärt werden?
5. Welche konnten auch nachträglich nicht aufgeklärt werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung erfolgte zuständigkeitshalber ausschließlich durch die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd. Diese teilte Folgendes mit:

Zu 1:

In der Vergangenheit war der Marktplatz von Halle (Saale) in vielen Fällen Ausgangspunkt für verschiedene Straftaten, wobei neben Diebstahlshandlungen und Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz vor allem Gewaltdelikte zu verzeichnen waren.

Dies war Anlass, auf Grundlage von § 16 Abs. 2 Satz 2 SOG LSA an diesem Ort Bildaufzeichnungen anzufertigen.

In den Jahren 1999 bis 2004 nahm die Gesamtzahl der festgestellten Straftaten kontinuierlich ab (von 215 auf 43). Anschließend erfolgte ein Anstieg, welcher im Jahr 2006 mit 176 Straftaten einen weiteren Höhepunkt erreichte. Seit dem Jahr 2009 ist wieder eine stetige Abnahme des Straftatenaufkommens zu verzeichnen.

Hervorzuheben sind dabei die Raubstraftaten, welche deutlich rückläufige Tendenzen aufweisen.

Rückläufige Zahlen sind auch für den Bereich des Taschendiebstahls zu verzeichnen, allerdings konnte dabei nach wie vor nur in einem äußerst geringen Anteil der Fälle (zuletzt 0 %) ein Tatverdächtiger ermittelt werden.

Als konstant konnte bis zum Jahr 2009 die Anzahl der Sachbeschädigungen bezeichnet werden, die Anzahl der Körperverletzungsdelikte hat sich seit dem Jahr 2005 kontinuierlich erhöht.

Zu 2. und 3.

Zu den Fragen 2 und 3, die sich mit der rechtzeitigen Verhinderung von Kriminalität befassen, kann keine Aussage getroffen werden, da hierüber kein Zahlenmaterial erhoben wurde.

Zu 4. und 5.

Zu den Fragen 4 und 5 liegt folgendes statistisches Material vor:

Durch die Videobeobachtung auf dem Marktplatz wurden in den Jahren 2006 bis 2011 folgende Straftaten erfasst:

2006	: 176
2007	: 142
2008	: 161
2009	: 162
2010	: 111
2011	: 91

Im Erfassungszeitraum wurde zu den mit Hilfe der Videobeobachtung festgestellten Straftaten die folgende Anzahl von Tatverdächtigen ermittelt:

2006	: 62
2007	: 68
2008	: 71
2009	: 91
2010	: 31
2011	: 23

Aussagen darüber, ob bei Ermittlung eines Tatverdächtigen das Videomaterial zur Verurteilung führte oder ob es zur Verfahrenseinstellung kam, können aufgrund des vorliegenden statistischen Materials nicht getroffen werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter